

# Einordnung von Anbauländern

Die Maisanbauländer<sup>1</sup> werden in 3 Risikokategorien eingeteilt: Hoch, Mittel und Gering. Diese Klassifizierung wird regelmäßig von einer Reihe von Futtermittelsystemen gemeinsam vorgenommen.

Bei der Bestimmung der Risikokategorie eines Anbaulandes werden die in der GMP+ Monitoring Database verfügbaren Ergebnisse der Aflatoxinanalysen sowie die im Rahmen anderer Systeme (QS, EFISC-GTP, OVOCOM, AIC) erhobenen Ergebnisse berücksichtigt. Zusätzlich zu diesen Ergebnissen können auch weitere relevante Daten (beispielsweise RASFF-Meldungen, Informationen über die Wetter-/Erntebedingungen usw.) herangezogen werden. Die bei der Bewertung verwendeten Kriterien sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Risikoklassifizierung der Anbauländer

Veröffentlichungsdatum: 21 November 2024

Implementierungsdatum: 26 November 2024

Hohes Risiko	Mittelhohes Risiko	Geringes Risiko
Rumänien Serbien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle übrigen Länder, die nicht als Länder mit einem hohen oder geringen Risiko aufgeführt sind.</li> </ul>	Belgien Dänemark Deutschland Estland Finnland Frankreich Irland Island Lettland Litauen Luxemburg Niederlande Norwegen Österreich Polen Schweden <b>Tschechische Republik</b> VK

<sup>1</sup> Sofern zutreffend, kann ein Land in einzelne Regionen unterteilt werden.

Tabelle 2: Kriterien für die (erneute) Einstufung eines Anbaulandes

Risikoklassifizierung nach Anbauland	% der Analysen pro Land (Zeitraum: 1. September bis zum Zeitpunkt der Auswertung)	Analysenergebnisse (x)
Hoch	> 1%	> 20ppb; ODER
	> 10%	10ppb < x ≤ 20ppb
Mittel	Jedes Szenarium, das weder als Hoch noch als Niedrig eingestuft worden ist	
Gering	< 1%	5ppb < x ≤ 10ppb; UND
	> 90%	< 2ppb; UND
	Verbleibend (max. 9%)	≤ 5ppb
<p>a. Bei der Höherstufung eines gegebenen Anbaulandes auf einen höheren Risikograd muss mindestens 1 Probe analysiert werden.</p> <p>b. Bei der Herabstufung eines Anbaulandes auf einen geringeren Risikograd müssen mindestens 50 Proben analysiert werden (neue Ergebnisse).</p> <p>c. Neben a. und b. können auch andere relevante Kriterien und Ressourcen für die Neueinstufung eines Herkunftslandes herangezogen werden.</p>		

## Vorherige Versionen

- Fassung 12.09.2024
- Fassung 07.06.2024
- [Fassung 11.04.2024](#)
- [Fassung 14.03.2024](#)

# We enable every company in the feed chain to take responsibility for safe and sustainable feed.

## **GMP+ International**

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. [info@gmpplus.org](mailto:info@gmpplus.org)

Haftungsausschluss:

Diese Publikation wurde in englischer Sprache erstellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle eines Auslegungskonflikts oder einer Diskrepanz zwischen der englischen Sprache und einer anderen Sprache hat die englische Sprache Vorrang.

© [GMP+ International B.V.](http://GMP+ International B.V.)

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.